

## Jetzt mitmachen!

**Schritt 1** ▶ **Volksinitiative:** Von April bis Oktober 2017 müssen 2 x 20.000 Unterschriften für beide Gesetzesentwürfe zusammenkommen!

**Schritt 2** ▶ **Volksbegehren:** Von Juni bis Dezember 2018 müssen sich jeweils 80.000 Brandenburger/innen für beide Gesetzesentwürfe eintragen.

**Schritt 3** ▶ **Volksentscheid:** Im Frühsommer 2019 stimmen die Brandenburger/innen am Tag der Europa- und Kommunalwahl über ihre Mitbestimmungsrechte ab.

## Es gibt viele Möglichkeiten, die Volksinitiative zu unterstützen

- ✔ Unterschriften im Bekanntenkreis sammeln oder Gruppen vor Ort bei der Sammlung unterstützen
- ✔ Infomaterial bestellen und verteilen
- ✔ Listen in Geschäften oder an anderen Orten auslegen und betreuen
- ✔ Newsletter abonnieren und weiterleiten und uns bei Facebook und Twitter folgen
- ✔ zu unseren 14-tägigen Treffen kommen und uns bei der Organisation unterstützen
- ✔ für die Volksinitiativen spenden

Alle Informationen und die Unterstützer/innen finden sich auf: [www.wir-entscheiden-mit.de](http://www.wir-entscheiden-mit.de)

🐦 <https://twitter.com/mitentscheiden>

📘 <https://www.facebook.com/wirentscheidenmit>

### Was habe ich konkret davon?

Über strittige Themen wie Mastanlagen, Straßenausbau, Gebietsreformen, Windkraft oder Braunkohle wollen die Menschen mitentscheiden. Sind wir erfolgreich, dann wird dies entweder leichter oder überhaupt erst möglich.

### Warum zweimal unterschreiben?

Wir müssen zwei Gesetze ändern, um landesweite Volksbegehren und kommunale Bürgerbegehren zu reformieren. Das geht nur getrennt voneinander, mit zwei Volksinitiativen.

### Aber ist das dann verbindlich?

Ja, weil unseren Volksbegehren ein Gesetzesentwurf zugrunde liegt! Das war bei den letzten Volksinitiativen nicht der Fall. Grundsätzlich haben Volks- und Bürgerentscheide die gleiche Wirkung wie Beschlüsse des Landtages oder der Gemeindevertretung.

### Fordern Rechtspopulisten nicht auch mehr direkte Demokratie?

Fremdenfeindlichkeit hat bei uns keinen Platz! Für Volksentscheide gilt der gleiche Rechtsrahmen wie für parlamentarische Entscheidungen. Verfassungswidrige Volksbegehren bleiben ausgeschlossen. Ein Volksbegehren dauert zwei Jahre - für populistische Schnellschüsse ist dieses Verfahren kaum geeignet.

#### Kontakt

Wir entscheiden mit!  
c/o Mehr Demokratie e.V.  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin  
Tel: 030 - 420 823 70

Mehr Demokratie e.V.  
Kanalstr. 52  
16515 Oranienburg  
Tel.: 03301 - 567 62 26

[info@wir-entscheiden-mit.de](mailto:info@wir-entscheiden-mit.de)  
[www.wir-entscheiden-mit.de](http://www.wir-entscheiden-mit.de)

#### Unterstützen Sie uns mit einer Spende!

Mehr Demokratie e.V.  
IBAN DE 81 4306096700 41100200 | BIC GENODEM1GLS | GLS-Bank

# Zwei Volksinitiativen für eine direkte Demokratie in Brandenburg



Für faire Bürger- und Volksentscheide

Jetzt 2 x unterschreiben!

**WIR  
ENTSCHEIDEN  
MIT!**  
[wir-entscheiden-mit.de](http://wir-entscheiden-mit.de)

## Brandenburg: Schlusslicht in Sachen Mitbestimmung

Ob Straßenausbau, Kreisreform, Massentierhaltung oder Schulen und Kitas: Bei wichtigen Themen wird es den Brandenburger/innen schwer gemacht, Politik mitzugestalten, weil die direkte Demokratie schlecht geregelt ist. Läuft bürgerschaftliches Engagement ins Leere, so entsteht Frust und es besteht die Gefahr, dass populistische Strömungen Zulauf bekommen.

- In Sachen direkte Mitbestimmung gehört das Land Brandenburg zu den Schlusslichtern: Noch nie kam hier ein Volksbegehren zum Volksentscheid!
- In den Städten und Gemeinden ist direkte Demokratie die absolute Ausnahme: Eine Gemeinde erlebt statistisch nur alle 63 Jahre ein Bürgerbegehren!

### Die Hürden für direkte Mitsprache sind zu hoch!

- Brandenburg gehört zu den wenigen Bundesländern, in denen Unterschriften für Volksbegehren nicht frei in der Öffentlichkeit gesammelt werden dürfen.
- Über bestimmte Themen dürfen die Bürger/innen gar nicht abstimmen - so zum Beispiel über Bebauungspläne.
- Ein Drittel aller Bürgerbegehren werden von den Gemeinderäten für unzulässig erklärt. Sie scheitern oft an unnötigen Verfahrenshürden.

Eine grundlegende Reform der direkten Demokratie blieb bisher aus. Das wollen wir ändern: mit zwei Volksbegehren für mehr direkte Demokratie in Brandenburg!

## Für faire Regeln bei landesweiten Volksbegehren und Volksentscheiden

- **Freie Sammlung** von Unterschriften im Volksbegehren. So findet die Debatte in der Öffentlichkeit statt.
- **Mehr Planungssicherheit durch klare Fristen.** Das erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Volksentscheide an Wahltagen stattfinden können. Finden Volksentscheide am Wahltag statt, werden Kosten eingespart und die Abstimmungsbeteiligung erhöht.
- **Mehr Flexibilität** durch Korrekturmöglichkeiten. So können Initiativen auf die öffentliche Diskussion reagieren und nach der 1. Stufe ihren Vorschlag in begrenztem Umfang verbessern.
- **Förderung politischen Engagements** durch eine finanzielle Unterstützung für Volksbegehren ähnlich der Erstattung von Wahlkampfkosten für Parteien.

## 2 x unterschreiben für eine lebendige Demokratie in Brandenburg

Warum direkte Demokratie? Wir trauen den Menschen zu, Verantwortung für das Gemeinwesen zu übernehmen. Es stärkt die Demokratie insgesamt, wenn sich die Bürger/innen auch zwischen Wahlen zu Wort melden können. Entscheidungen des Landtags bleiben der Normalfall. Die direkte Demokratie wird zu einem wirkungsvollen Korrekturinstrument.

## Für faire Bürgerbegehren und Bürgerentscheide vor Ort

- **Bürgerbegehren zu weiteren Themen.** Die Bürger/innen sollen auch über Bebauungspläne sowie über kommunale Abgaben abstimmen dürfen.
- **Frist für Bürgerbegehren ausweiten.** Ein Bürgerbegehren gegen Beschlüsse der Gemeindevertretung soll jederzeit möglich sein. Für die Unterschriftensammlung gilt eine Frist von sechs Monaten.
- **Faire Hürden:** Das Unterschriftenquorum wird auf 5 Prozent und das Zustimmungsquorum auf 15 Prozent gesenkt. Eine ausreichende Mindestbeteiligung bleibt somit gewahrt.
- **Weniger unzulässige Bürgerbegehren:** Die Zulässigkeit wird vor Beginn des Bürgerbegehrens geprüft und der Kostendeckungsvorschlag wird durch eine amtliche Kostenschätzung ersetzt.

Vollständiger Wortlaut der Gesetzentwürfe und weitere Infos auf:  
[www.wir-entscheiden-mit.de](http://www.wir-entscheiden-mit.de)